

# E r l a ß an die Ortsbehörden, die Einreichung der Rekrutirungs-Stammrollen betr.

Die Ortsbehörden des hiesigen amts-hauptmannschaftlichen Bezirkes werden wiederum darauf aufmerksam gemacht, daß die Militärpflichtigen durch öffentlichen Anschlag, öffentliche Bekanntmachung oder auf andere ortsübliche Weise unter Androhung der auf die Versäumniß gesetzten Strafen zur rechtzeitigen Anmeldung bei der Rekrutirungs-Stammrolle, welche nach § 25, 1 der Wehrordnung in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar erfolgen muß, aufzufordern sind.

Die Rekrutirungs-Stammrollen sind nach erfolgter Eintragung der Militärpflichtigen in alphabetischer Reihenfolge mit den Geburtslisten, Geburts-Scheinen, Loosungs-Scheinen und sonstigen Unterlagen bis zum

**5. Februar dieses Jahres**

hier einzureichen.

Ueber etwaigen Abgang und Zugang Militärpflichtiger nach erfolgter Einreichung der Stammrollen ist sofort Anzeige beziehentlich unter Beifügung eines **Stammrollen-Nachtrages** anher zu erstatten.

Meißen, am 2. Januar 1894.

**Königliche Amtshauptmannschaft.  
v. Kirchbach.**

**Donnerstag, den 11. ds. Mts., Nachmittags 6 Uhr  
öffentliche Stadtgemeinderathssitzung.**

Wilsdruff, am 8. Januar 1894.

**Der Stadtgemeinderath.  
Ficker, Brgmstr.**

## Bekanntmachung.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 18. August 1868, die allgemeine Einführung einer Hundesteuer betreffend, hat behufs Erhebung dieser Steuer am 10. Januar jeden Jahres eine genaue Consignation aller steuerpflichtigen Hunde zu erfolgen.

Es werden demgemäß alle hiesigen Einwohner, welche im Besitz von Hunden sind, hierdurch aufgefordert, dieselben bei Vermeidung der auf die Hinterziehung gesetzten, auf den dreifachen Betrag dieser Steuer sich belaufenden Strafe

**am 10. Januar 1894**

n der hiesigen Stadtkämmerei anzumelden.

Wilsdruff, am 31. Dezember 1893.

**Der Stadtgemeinderath.  
Ficker, Brgmstr.**

**Sonnabend, den 13. dies. Mon., 11 Uhr Vormittags**

gelangen in dem Dorfe Kaufbach 8 Stück Röhre zur öffentlichen Versteigerung. Bieterversammlung im dasigen Gasthose.

Wilsdruff, den 8. Januar 1894.

Sekretär Busch, Ger.-Boll.

**Sonnabend, den 13. Januar 1894, von Vorm. 9 Uhr ab**

sollen die zur **Selbrich'schen Konkursmasse** gehörigen Gegenstände, als eine Partie vorjähriger **Boypfen, 1 Schrotmühle, 1 Flaschenabziehhapparat**, mehrere kupferne Röhren, 1 Decimalwaage, circa 2 Centner Pech, **12 Stück Doppelfässer, 100 ganze Tonnen, 160 halbe Tonnen, 40 viertel Tonnen, 1 Schlitten, 2 Bretwagen, 1 Kollwagen**, mehrere Kutschgeschirre, ein Schrant, sowie verschiedene Brauereiertheilungen in der **Brauerei in Herzogswalde** bei Wilsdruff meistbietend gegen sofortige Baarzahlung durch mich zur Versteigerung kommen.

Dresden, am 8. Januar 1894.

**Der Konkursverwalter.  
Rechtsanwalt Gustav Müller.**

## Zur Börsenreform.

Die Vorschläge der Börsenuntersuchungskommission haben, wie schon erwähnt, in den nächstbetheiligten Kreisen, namentlich der Producentenbörse, anscheinend eine starke Erregung hervorgerufen, was keineswegs ein Beweis ist, daß sie nicht das Richtige treffen. Es mögen im einzelnen manche unbillige oder nutzlose Maßnahmen vorgeschlagen sein, daran kann nicht gezweifelt werden, daß sie im ganzen zweckmäßige und wirksame Schutzwehren gegen so mancherlei Mißbräuche und Auswüchse errichten würden. Daß Abwehrmaßnahmen dringend geboten sind, ist die feste Ueberzeugung der weitesten Volkstheile und durch zahlreiche betrübende Erscheinungen der neuesten Zeit unwiderleglich bewiesen. Die Börseninteressenten sollten zu ihrem eigenen Vortheil lieber ernstlich an einer wirksamen und dabei doch schonenden Reform mitarbeiten, als einfach jedes Vorhaben von Uebelständen in Abrede zu stellen. Der fast einstimmige Beifall, den die Steuerbelastung der Börse im Reichstag und im Volk gefunden hat, ist ein Beweis von der geringen Sympathie, die diesem ganzen Geschäftsbetrieb gewidmet wird und sogar vielfach ungerechte Mißachtung der notwendigen und nützlichen Leistungen zur Folge hat.

Einer der brauchbarsten Vorschläge der Börsen-Enquete-Kommission ist die Einführung eines Börsenregisters; es sollen alle Personen, welche börsenmäßige Termingeschäfte in Waaren machen wollen, verpflichtet sein, sich in ein besonderes Register eintragen zu lassen. Die Anmeldung hat in Person vor dem Handelsgericht oder durch notarielle Verhandlung zu erfolgen und ist im „Reichsanzeiger“ bekannt zu machen. Die erstmalige Eintragung kostet 500 Mark und für jede weitere Eintragung ist eine jährliche Gebühr von 100 M. zu entrichten. Nur Geschäfte von Personen, die in dies Register eingetragen sind, sollen fortan einlagbar sein. Die Kommission ist dabei von der Erwägung ausgegangen, der Betheiligung des Privatpublikums am Termingeschäft Schranken zu ziehen, und es soll der Börse die Möglichkeit genommen werden, mit Personen Termingeschäfte zu machen und sie, wie es so häufig vorgekommen ist, wirtschaftlich zu ruinieren, die vom Termingeschäft nichts verstehen und die vermöge ihrer öffentlichen Stellung keine Börsengeschäfte machen dürfen. Um Personen vom Börsenspiel abzuhalten, die die Mittel dazu nicht haben, sind die Kosten der Eintragung ins Register so hoch normirt. Man will vor allem diesem geheimen Treiben, das corumpirend auf unser Privatpublikum gewirkt hat, ein Ende machen. Sehr richtig bemerkt die „Staatsbürger-Zeitung“: Wer da glaubt, die Mittel und das nötige Verständnis zum Termingeschäft zu haben, und wer das Börsenspiel mit seiner öffentlichen Lebensstellung vereinbar hält, der möge dies auch öffentlich bekannt geben; will er das nicht, so möge er die Hand vom Börsenspiel lassen, den Behörden aber soll die Möglichkeit gegeben werden, gegen die Börsenmänner vorzugehen, welche mit Leuten Börsengeschäfte machen, die es öffentlich nicht thun dürfen oder nicht thun wollen. Einmal soll dadurch die Geschäftstheätigkeit, insbesondere den nicht dem Kaufmannsstande angehörigen Personen unter die Kontrolle der öffentlichen Meinung gestellt werden; die Öffentlichkeit soll erfahren, wer sich selbst zum Börsenintermediär in Waaren gemacht hat, sie kann dann die ihr berechtigt scheinenden Konsequenzen aus dieser Thatsache, z. B. in Bezug auf die Kreditgewährung, ziehen. Andererseits sollen diese Bestimmungen dazu dienen, um jedem die Möglichkeit zu geben, sich über die Fähigkeit seiner Kontrahenten zum Abschluß von Börsenintermediärgeschäften schnell und ohne besondere Mühe Gewißheit verschaffen zu können. Man wird durch solche Be-

stimmungen natürlich das Börsenspiel von Privatpersonen ebenso wenig ganz ausschalten wie das Hazardspiel durch das Strafgesetzbuch. In jedem Falle trägt die Vorschrift aber als präventives Mittel einen heilsamen Zweck in sich.

Noch mehr sprinzt dies in die Augen, wenn man erwägt, in welchem Umfang gewisse Bankiers bisher das geheime Börsenspiel von Privatpersonen ausgebeutet haben. Man denke nur an die Löwys, Etlichs und Konsorten. Sie wußten, daß die Kunden, welche sie durch ihre Kommissars heranzulepften, nicht spielen durften und betrogen sie in schamlosester Weise und die Betroffenen mußten den Mund halten, sie erferten wohl oder übel alles, bis sie am Bettelstab angelangt waren und ihnen dann von dem vornehmen Bankier die Thür gewiesen wurde.

Eigentlich muß man sich wundern, daß die Bestimmung nur für die Waarenbörse getroffen ist und sich nicht auch auf das Spiel mit Effekten bezieht; indessen kann man dies schon begründen, da mit dem Börsenregister der Ausraubung der produktiven Stände zunächst ein Riegel vorgeschoben werden soll. Um so bezeichnender ist es, daß die Berliner Börse jetzt über das projektirte Börsenregister gewaltigen Lärm schlägt. Die „Freisinnige Zeitung“ schimpft in einem langen Artikel auf die Agrarier, welche mit Hilfe der Juristen die Bestimmung durchgesetzt haben. Noch ärger ist die Hege, welche die Börsenjobber gegen den Geheimen Kommerzienrath Frenzel inszenirt haben, weil er als Vorsitzender des Ältestenkollegiums der Berliner Kaufmannschaft für das Börsenregister gestimmt hat. Die Erregung ging soweit, daß eine Petition an die Ältesten von der überwiegenden Mehrzahl der Producentenbörsebesucher unterzeichnet wurde, wonach die Ältesten Herrn Frenzel zur Niederlegung des Vorsizes veranlassen sollten und worin Herrn Frenzel selber nahe gelegt wird, aus dem Kollegium auszuscheiden.

Es wird nun Sache der Regierung sein, die Vorschläge der Kommission in gesetzgeberischer Gewand zu kleiden. Bis wann dies geschehen kann, läßt sich gegenwärtig noch nicht angeben. Im Reichstage wird eine solche Gesetzgebung voraussichtlich auf keinerlei ernstlichen Widerstand stoßen.

## Tagesgeschichte.

Vielfach war erwartet worden, daß auch Kaiser Wilhelm sich gelegentlich des Jahreswechsels über die allgemeine Lage äußern werde, doch hat weder der große Empfang am Berliner Hofe, noch die besondere Neujahrscur der commandirenden Generale eine bezügliche Rundgebung des erlauchten Monarchen gezeigt. Gewiß darf aber hieraus keinerlei ungünstiger Schluß auf etwaige bedenkliche Anschauungen der Berliner leitenden Kreise hinsichtlich der europäischen Situation gezogen werden; außerdem glaubt man hier und da, daß die Thronrede bei der am 16. Januar bevorstehenden Eröffnung des neuen preussischen Landtages einen Passus über die auswärtige Politik bringen werde.

Heute am 9. Januar nimmt der Reichstag seine Arbeiten wieder auf. Es möge daran erinnert werden, daß schon in den ersten Tagen die wichtigsten Beratungen über die Steuervorlagen stattfinden, und wenn auch die eigentliche Entscheidung erst nach einer Kommissionsberatung zu erwarten ist, so ist doch unerlässlich, daß die Reichsboten von Anfang an vollständig am Platze sind. Es haben selten Anlässe zur parlamentarischen Entscheidung gestanden, welche die wirtschaftlichen Interessen so umfassender Volkstheile berührten, wie in den nächsten Wochen der Reichstagsession.

Bei den bevorstehenden Verhandlungen des Reichstages über den Reichshaushalt werden die kolonialen Angelegenheiten eine wichtige Stellung einnehmen. Es werden bekanntlich nicht

unerhebliche Vermehrungen der Reichszuschüsse für Ost- und Westafrika verlangt, hauptsächlich für die Verstärkung der Schutztruppen. Diese Forderungen werden nun schwerlich erfüllt werden können; ihre Nothwendigkeit ist durch Vorkommnisse aus jüngster Zeit überzeugend genug dargethan worden. Daß auch in dem neuen Reichstage eine sichere kolonialfreundliche Mehrheit ist, kann, obwohl diese Fragen noch nicht an ihn herangetreten sind, nicht bezweifelt werden. Es ist allerdings in neuester Zeit viel zusammengekommen, was die Befriedigung über unsere kolonialen Erfolge trüben mußte. Es hat sich durch unerfreuliche Vorkommnisse gezeigt, daß die Sicherheit und Ordnung in unsern Schutzgebieten, selbst in Kamerun, das immer für die bestgeordnete unserer Kolonien galt, keineswegs so fest begründet sind, wie man angenommen, und man kann sich der Besorgniß nicht erwehren, daß daran mannichfache Fehler und Mißgriffe der deutschen Verwaltung, insbesondere die nicht immer glückliche Auswahl der mit wichtigen Aufgaben betrauten Personen schuld sind. Ob die gesammte Leitung und Organisation unseres Kolonialwesens geschickt, glücklich und erfolgreich vergeht, muß nach so manchen Erscheinungen der neuesten Zeit bezweifelt werden. Es wird darüber im Reichstage zu gründlichen Erörterungen kommen.

Die Börsen-Enquete-Kommission hatte den Assessor Eschenbach beauftragt, zu untersuchen, wieviel ausländische Papiere allein in den letzten 10 Jahren in Deutschland durch die Börse untergebracht seien. Nach dem von Eschenbach aufgestellten Verzeichniß sind in diesen 10 Jahren an den deutschen Börsen für 20,736 Millionen auswärtige Papiere zur Zeichnung angelegt worden, und von diesen für 5385 Millionen mit dem deutschen Stempel versehen worden, also in deutschen Besitz übergegangen. Es sind also jährlich ca. 535 Millionen deutschen Kapitals für ausländische Anleihen ins Ausland gegangen; allein nach Griechenland sind 316 Millionen gegangen.

Bernburg, 6. Januar. Heute früh 4 Uhr brach in den hiesigen Schloße, im welchem die Behörden ihren Sitz haben, Feuer aus, welches bisher nicht gelöscht werden konnte. Der Kreisdirector Hagemann und sein Rutscher sind in den Flammen umgekommen; viele Asten sind verbrannt.

Die Reuterei der eingeborenen Polizeitruppe in Kamerun ist deuthcherseits niedergeschlagen worden, ohne daß der Vorgang weitere bedenkliche Folgen nach sich gezogen hätte. Die in manchen deutschen Blättern aufgetauchten Beschuldigungen, als ob diese Revolte nur das Vorspiel zu einem allgemeinen Aufstande in der Kamerun-Colonie gewesen sein könnte, hat sich demnach so unbegründet erwiesen, immerhin war der Vorgang freilich unbedenklich. Inzwischen ist ein Theil der geschlachteten meuterischen Polizisten, unter ihnen die Räubersführer selbst, aufgegriffen und dem kaiserlichen Gouvernement zur Bestrafung eingeliefert worden. Möglicherweise wird aber der Zwischenfall doch einen Wechsel im Gouvernementsposten von Kamerun nach sich ziehen. Es heißt, der gegenwärtige Gouverneur, Herr v. Zimmerer, der augenblicklich auf Urlaub in Deutschland weilt, werde zurücktreten und würde ihn entweder Lieutenant Morzen oder Febr. v. Stetten ersetzen. Die Nachricht, der zufolge der Kreuzer „Prinzeß Wilhelm“ nach Kamerun bestimmt wäre oder auch schon dorthin abgegangen sein sollte, hat sich nicht bestätigt. Vielmehr wird der Dampfer „Admiral“ mit 120 Mariene-Infanterie an Bord von Wilhelmshafen nach Kamerun absegeln.

Aus ganz Italien laufen Nachrichten über furchtbare Schneestürme und außerordentliche Kälte ein. Fast im ganzen Reiche ist der Bahnverkehr, in zahlreichen Gegenden auch der Dampferverkehr gestört. Piemont und Lombardie starren förmlich in Eis und Schnee.